

Anfrage gemäss Artikel 58 des Kantonsratsgesetzes

N8 Vollanschluss Alpnach Süd

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Mit Schreiben vom 4. März 2008 hat das Bundesamt für Strassen Astra zum Vollanschluss Alpnach Süd Stellung genommen. Dabei wird festgestellt, dass ein möglicher Ausbau des Halbanchlusses Alpnach Süd zu einem Vollanschluss nur in Realisierung eines LKW-Stauraumes auf dem Flugplatz Alpnach begründet sei. Diese Abstellmöglichkeit wäre nur für seltene Fälle gedacht (ein bis zwei Belegungen pro Jahr und nur dann wenn die Strassenräume Ripshausen (UR) und Knuttwiler Höhe (LU) absolut belegt wären).

Gemäss Richtplanung hat sich der Kanton für die kurzfristige Realisierung des Vollanschlusses Alpnach Süd eingesetzt (RPT 78). Auch ist eine Verkehrsentlastung durch das Dorf Alpnach dringend notwendig. Deshalb richte ich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Ist der Regierungsrat bereit sofort mit dem Bundesamt für Strassen Verhandlungen aufzunehmen, um den Vollanschluss Alpnach Süd möglichst schnell zu realisieren?
2. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass bei allfälligen Budgetverzögerungen des Bundesamts für Strassen die Kosten des Vollanschlusses Alpnach Süd durch den Kanton vorfinanziert werden?

Alpnach, 20. Mai 2008

Walter Hug, Kantonsrat

